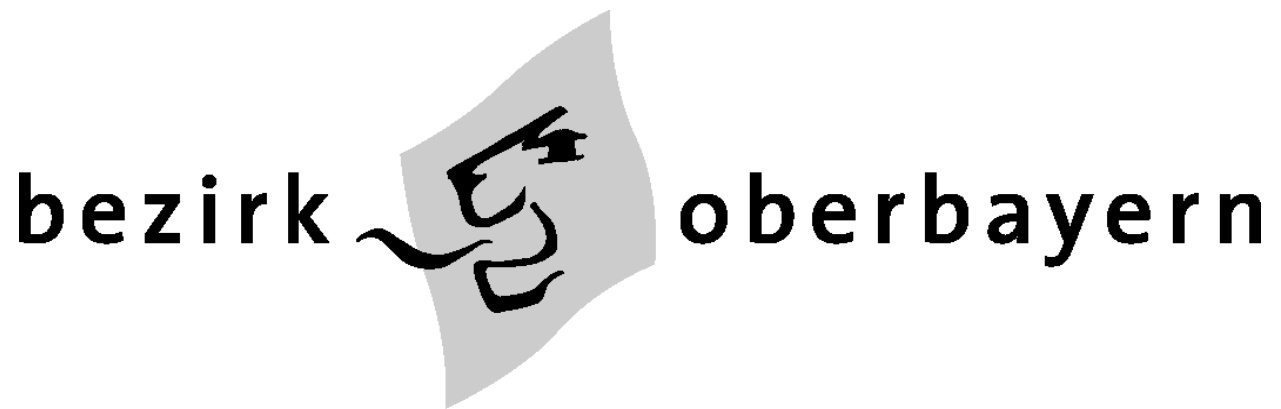




Haushaltsentwurf

2024

Kultur, Schulen und Museen

-Budgetvereinbarungen-

Schulzentrum München-Johanneskirchen

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2210100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schulzentrum München-Johanneskirchen

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **7.485.600 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **5.378.800 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schulzentrum München-Johanneskirchen.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2210200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **1.431.000 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.381.400 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Carl-August-Heckscher-Schule

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2210300000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Carl-August-Heckscher-Schule
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **877.000 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **839.900 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Carl-August-Heckscher-Schule.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2310100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **2.261.700 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.849.600 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen

Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2310200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **2.229.300 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **2.153.000 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen. Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2510100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Freilichtmuseum a.d. Glentleiten
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **3.972.300 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **3.902.700 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Freilichtmuseum a.d. Glentleiten.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Bauernhausmuseum Amerang

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2510200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Bauernhausmuseum Amerang

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **788.300 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **768.400 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Bauernhausmuseum Amerang.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2520100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **757.600 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **722.000 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Zentrum für Volksmusik, Literatur und Popularmusik

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2810100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Zentrum für Volksmusik, Literatur und Popularmusik

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **2.053.700 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.937.400 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Volksmusikpflege und Archiv.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

1. **Budgetumfang:**

Die Budgets 2810300000 und 2810310000 umfassen alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von **- 758.200 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: **- 701.800 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für Geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Trachten-Informationszentrum.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.